28. Zuschüsse

[1]Ein Basiszuschuss nach Nr. 15 kann in Höhe von bis zu 400 Euro je m^2 Wohnfläche gewährt werden, ein Zuschuss kann auch nach Nrn. 16 und 17 gewährt werden; Förderziel ist abweichend von Nr. 17 der Abbau von Barrieren, eine vollständige Barrierefreiheit nach DIN 18040-2 ist nicht erforderlich. [2]Die Höhe der Zuschüsse ist auf jeweils maximal 35 % der Darlehenssumme und auf in Summe maximal 75 % der Modernisierungskosten zu begrenzen. [3]Die Zuschüsse können nur einmal für die jeweils zu modernisierenden Wohnungen beziehungsweise Pflegeplätze gewährt werden.